

Ordnungsnummer:

21/2021

Eingereicht am

8.11.21

Zeit

19:25

Motion

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte Lyss-Busswil / glp

Titel Motion

Änderung Ortspolizeireglement betreffend Weideglocken

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Die Fraktion beauftragt den Gemeinderat den Artikel 33 Abs. 1 des Ortspolizeireglements vom 01.01.2012 um die Ausnahme von Weideglocken zu ergänzen.



Begründung

Die Gemeinde Lyss wächst stetig, die Wohnzone ist immer näher an der Landwirtschaftszone. Dies gibt Potential für Meinungsverschiedenheiten betreffend Immissionen, um diesen vorzubeugen, ist es sinnvoll die Lärmbeschränkung um die Ausnahme der Weideglocken zu ergänzen. So wäre die gesetzliche Grundlage in einem Fall von Unstimmigkeiten bereits gegeben.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Nicole Schermer	
2	Yannick Hauser	
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum: Lyss, 8. November 2021

Mitunterzeichner/In	Name / Vorname	Unterschrift
1	Tschanz Stéphanie	Tschanz
2	Spring Ueli	Ueli Spring
3	Studer Viktor	V. Studer
4	Monika Schmidegg	M. Schmidegg
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat